



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0394/2024</b>		Datum: 22.07.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2024)</b>			
Gremienweg:			
17.09.2024	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2024) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2024 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

## Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2024 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen. Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2023 in Höhe von 18.008.000 € eingegliedert.

Mit dem Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 4.475.000 € vermindert und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 41.316.000 € auf nunmehr 36.841.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 11.540.000 € erhöht sich um 4.101.000 € auf nunmehr 15.641.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.641.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2025 = 14.451.000 €

2026 = 1.190.000 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Erfolgsplans im Nachtrag ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Mehraufwendungen nicht erfolgsgefährdend sind und ein erheblicher Mindererlös nicht absehbar ist. Mit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht gerechnet.

## Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2024

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine